

Abgeordnetenhaus B E R L I N

18. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

8. Sitzung
26. Juni 2017

Beginn: 09.03 Uhr
Schluss: 11.15 Uhr
Vorsitz: Dr. Wolfgang Albers (LINKE)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Dr. Wolfgang Albers (LINKE) begrüßt Herrn Abg. Schatz als neues Mitglied des Ausschusses. Er folge der ausgeschiedenen Abg. Helm.

Anja Kofbinger (GRÜNE) bittet darum, Punkt 5 der Tagesordnung auf die Sitzung am 18. September 2017 zu vertagen.

Der **Ausschuss** beschließt entsprechend.

Weiteres – siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Dr. Gottfried Ludewig (CDU) fragt mit Blick auf den in der „Berliner Zeitung“ vom 15. Juni 2017 berichteten Fall einer psychisch kranken Frau, die in einem Pflegeheim untergebracht sei, obwohl sie offenbar anderweitige Hilfe benötige, ob die Äußerungen des Sprechers der Senatsverwaltung die Meinung der Leitung von SenGPG widerspiegeln.

Senatorin Dilek Kolat (SenGPG) bejaht die Frage.

Dr. Gottfried Ludewig (CDU) fragt nach, ob die Senatsverwaltung somit nicht weiter in diesem Fall tätig werde.

Senatorin Dilek Kolat (SenGPG) verweist darauf, dass sie die Übereinstimmung zwischen der Leitung der Verwaltung und den Äußerungen des Sprechers bereits bestätigt habe.

Herbert Mohr (AfD) fragt den Senat, wie er vor dem Hintergrund einer gelingenden Drogenprävention die Tatsache bewerte, dass auf der 18. Vocatium – Fachmesse für Ausbildung und Studium – kleine Tütchen der Linksjugend [’solid] mit der Aufschrift „Nicht die Drogen sind das Problem, sondern diese Gesellschaft“ verteilt worden seien. Die Messe stehe unter der Schirmherrschaft der Bildungssenatorin und der Bundesbildungsministerin.

Senatorin Dilek Kolat (SenGPG) stellt klar, der Senat gebe keine Stellungnahme zu Parteianlegenheiten ab. Sie nehme das Tütchen entgegen und prüfe das Geschilderte.

Ülker Radziwill (SPD) wünscht den Kolleginnen und Kollegen muslimischen Glaubens alles Gute zum Zuckerfest; sie habe zu diesem Anlass Süßigkeiten für alle mitgebracht.

Florian Kluckert (FDP) verweist auf Presseberichte, wonach CDU-Stadtrat Falko Liecke angeregt habe, der Bezirk Neukölln solle ein eigenes medizinisches Versorgungszentrum – MVZ – betreiben. Neukölln schaffe es nicht einmal, ein funktionierendes Bürgeramt aufzustellen. Könne nach Einschätzung des Senats diesem Bezirk die Gesundheit von Menschen anvertraut werden? Oder bekenne sich der Senat zur Selbstverwaltung und dazu, dass dies eigentlich eine Aufgabe der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin wäre?

Senatorin Dilek Kolat (SenGPG) schließt sich den Wünschen zum Zuckerfest an. – Sie begrüße den Vorstoß von Neukölln und Lichtenberg. Gemeinsam mit ihnen werde SenGPG Lösungen zur Schließung der ambulanten Versorgungslücken finden. Berlinweit bestehe zwar eine medizinische Überversorgung, die Arztpraxen seien in den Bezirken allerdings ungleich verteilt. Mancherorts sei eine Unterversorgung beispielsweise mit Kinderärzten zu konstatieren. Der Koalitionsvertrag wie auch die Regierungsrichtlinien sähen vor, gegen den Versorgungsmangel vorzugehen.

Selbstverwaltung bedeute durchaus auch, die Herausforderungen in der Stadt dialogisch anzugehen und gemeinsam nach Lösungen zu suchen. Ihre Verwaltung sehe sich in der Pflicht, auf Engpässe hinzuweisen. Rein rechtlich sei es inzwischen möglich, kommunale MVZ zu betreiben; sie seien eine Möglichkeit, Versorgungslücken zu schließen. Berlin allein werde das Problem jedoch nicht lösen können. Die vom Bund stammenden Richtlinien bedürften dringend einer Aktualisierung, auch was die Datengrundlage angehe.

Florian Kluckert (FDP) fragt nach, ob sich die Senatorin vorstellen könne, dass das erwähnte MVZ eine Konkurrenz zu jenen Ärzten darstelle, die in dem Bezirk bereits tätig seien bzw. tätig sein wollten?

Senatorin Dilek Kolat (SenGPG) erwidert, die in manchen Bezirken bestehende Unterversorgung lasse sich rechnerisch nachweisen; der Handlungsbedarf bestehe. Viele Menschen bekämen keinen Arzttermin und könnten nicht versorgt werden. Die Stadt wachse und weise höhere Geburtenraten auf. Die Selbstverwaltung sei hier gleichfalls in der Pflicht, mitzuhelfen. Aus dieser wolle sie sie nicht entlassen.

Vorsitzender Dr. Wolfgang Albers erklärt die Aktuelle Viertelstunde für beendet.

Punkt 2 der Tagesordnung

Bericht aus der Senatsverwaltung

Senatorin Dilek Kolat (SenGPG) informiert den Ausschuss über die Anträge, die bei der Gesundheitsministerkonferenz 2017 – GMK – behandelt worden seien und bei denen Berlin eine aktive Rolle gespielt habe. So sei der Leitantrag zur medizinischen Versorgung älterer Menschen beschlossen worden. Das Land sei hierzu mit dem Strategieprozess 80plus – Gesundheitliche und pflegerische Versorgung hochaltriger Menschen – gut aufgestellt.

Berlin habe zudem über die Notfallversorgung durch Krankenhäuser berichtet; die GMK habe den Bericht zur Kenntnis genommen. In der Arbeitsgruppe Krankenhauswesen sei Berlin federführend tätig gewesen. Den Bericht, der konkrete Handlungsfelder benenne, stelle sie dem Ausschuss gerne zur Verfügung. Die Situation in der Notfallversorgung in Deutschland sei geradezu dramatisch; die Zahl der Patientinnen und Patienten steige. Die GMK sehe großen Handlungsbedarf, Systembrüche zu vermeiden, die Notfallversorgung gesetzlich neu zu regeln wie auch die Vergütung neu zu gestalten. Sie habe die Bundesregierung aufgefordert, einen Beitrag zur Verbesserung der Patientenversorgung zu leisten und in der nächsten Legislaturperiode eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe einzurichten.

Zudem sei die Errichtung einer länderübergreifenden Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe bei der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen – ZAB – sowie eine weitere Begleitung durch eine gemeinsame Arbeitsgruppe – gAG GMK-KMK – beschlossen worden. Auch diese Initiative stamme aus Berlin. Angesichts der großen Zuwanderung nach Berlin einerseits und dem Fachkräftebedarf in den Gesundheitsberufen andererseits spiele die Anerkennung eines im Ausland erworbenen Berufsabschlusses eine große Rolle. Berlin habe hier bundesweit eine Vorreiterrolle inne und wolle das Themenfeld stärken. Der Bericht zum Stand des Aufbaus und der Arbeit der Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe bei der ZAB sei nicht nur zur Kenntnis genommen worden, vielmehr habe die GMK beschlossen, dass die gAG GMK-KMK die Arbeit der Gutachtenstelle weiter begleiten solle. Für die 91. GMK solle dazu erneut berichtet werden. Die Einrichtung eines Zentralregisters solle helfen, Mehrfachanträge bei der Gutachtenstelle zu vermeiden, indem es einen Abgleich der Anträge ermögliche, die in den verschiedenen Bundesländern gestellt worden seien. Hier sei eine Registrierung erwünscht, die begleitet und rechtlich geprüft werden solle. Das Signal aus Berlin sei, dass sich die Bundesländer bei der Anerkennung abstimmen und man zentral und einheitlich vorgehen wolle.

Der Senat werde am morgigen Tag die Erneuerung des Heilberufekammergesetzes besprechen. Mit dem Gesetz, das das Berliner Kammergesetz von 1978 wie auch das Weiterbildungsgesetz ablöse, würden die rechtlichen Grundlagen für die fünf Heilberufekammern zusammengeführt und modernisiert; es gelte für fast 50.000 Personen. Ihr sei wichtig, dass das neue Gesetz in Kooperation und unter aktiver Mitgestaltung der Kammern als Selbstverwaltungskörperschaften entstanden sei. Die Kammer nähmen außer der Interessenvertretung für ihren Berufsstand wichtige Aufgaben für das Gemeinwohl wahr.

Sowohl bei der Berufsaufsicht wie auch beim Patientenschutz seien erhebliche Verbesserungen vorgenommen worden. Die Kammern könnten bei Berufsvergehen ihrer Mitglieder neben Rügen und Geldauflagen auch Maßnahmen zur Qualitätssicherung verhängen. Bei Beschwerden über Kammermitglieder hätten Patientinnen und Patienten ein Recht auf Auskunft über den Stand des Verfahrens und zu den Ergebnissen der berufsrechtlichen Prüfung. Berlin sei, was die Qualität des Heilberufekammergesetzes angehe, den anderen Bundesländern voraus.

Dr. Gottfried Ludewig (CDU) bittet darum, dass dem Ausschuss der Bericht über die Beschlüsse der GMK zur Verfügung gestellt werde. – Hätten die Länder bei der Verbesserung der Notfallversorgung – neben den Forderungen an die Bundesregierung – Tätigkeitsfelder identifiziert, die in ihre Zuständigkeit fielen?

Senatorin Dilek Kolat (SenGPG) verweist darauf, dass der Bericht in Zusammenarbeit von Bund und Ländern entstanden sei; die Beiträge der Länder seien darin eingeflossen. Die Länder könnten die Anforderungen nicht allein bewältigen, das Problem sei grundsätzlicher Art. Es müssten gesetzliche Regelungen gefunden sowie Budget- und Vergütungsfragen geklärt werden. Stelle man die Interessen der Patientinnen und Patienten in den Mittelpunkt, seien rasch Grenzen rechtlicher Natur erreicht. Hier sei der Bund gefragt.

Organisatorische Veränderungen seien durchaus möglich und in Berlin bereits umgesetzt, beispielsweise durch die Eröffnung von Portalpraxen. Die Erkenntnis, was die Krankenhäuser bzw. das Land selbst umsetzen könnten, sei jedoch sehr ernüchternd. Eine grundlegende Lösung könne nur im Zusammenspiel mit dem Bund geschehen. Die Anregung der GMK, eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe einzurichten, zeige, dass sich die Länder auch fürderhin einbringen wollten, statt allein den Bund aufzufordern, tätig zu werden.

Vorsitzender Dr. Wolfgang Albers erklärt den ständigen Tagesordnungspunkt für vertagt.

Punkt 3 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Chancen der Cannabisregulierung durch
kontrollierte Abgabe (wissenschaftliches
Modellprojekt)**
(auf Antrag der Fraktionen der SPD, Die Linke und
Bündnis 90/Die Grünen)

[0030](#)
GesPflegGleich

Hierzu: Anhörung

Siehe Wortprotokoll.

Punkt 4 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes
(ProstSchG)**
(auf Antrag der Fraktionen der SPD, Die Linke und
Bündnis 90/Die Grünen)

[0031](#)
GesPflegGleich

Anja Kofbinger (GRÜNE) führt aus, wenige Tage bevor das Prostituiertenschutzgesetz – ProstSchG – am 1. Juli 2017 in Kraft trete, gelte es, einige Unklarheiten zu beseitigen, die insbesondere die Betroffenen, die sich nicht besonders gut eingebunden fühlten, verunsicherten. Notwendige Strukturen seien derzeit noch nicht in ausreichendem Maße geschaffen.

Staatssekretär Boris-Michael Velter (SenGPG) berichtet, SenGPG habe seit wenigen Wochen die koordinierende Funktion innerhalb des Senats übernommen und eine Projektgruppe unter Leitung von Frau Dr. Klinge eingerichtet. Diese Funktion seiner Verwaltung ändere an den originären Zuständigkeiten der verschiedenen Regelungsbereiche nichts; SenGPG unterstütze vielmehr die entsprechenden Partnerverwaltungen.

Das Gesetz enthalte drei Regelungsbereiche – die Anmeldung sowie die Informations- und Beratungsgespräche für jene, die als Prostituierte tätig seien, die gesundheitliche Beratung für diese Personengruppe sowie die Erteilung, die Rücknahme und den Widerruf der Erlaubnis zum Betrieb eines Prostitutionsgewerbes.

Viele Bundesländer hätten innerhalb des Gesetzgebungsverfahrens kritische Anmerkungen zum Gesetz vorgebracht, beispielsweise zur Frage, ob die Regelungen geeignet seien, den Schutz der Betroffenen zu erhöhen, was das grundsätzliche Ziel des Gesetzes sei. Nichtsdestotrotz trete es zum 1. Juli 2017 in Kraft.

Bereits seit 2002 müssten Prostituierte bei den Gewerbeämtern eine Anmeldung vornehmen. Daran ändere sich auch künftig nichts. Seine Verwaltung habe sich bemüht, einen einfachen, pragmatischen Weg zu finden und Parallelstrukturen zu vermeiden. Auch über den nächsten Montag hinaus bleibe zunächst alles wie gehabt. Prostituierte, die sich erstmals ab dem 1. Juli 2017 anmeldeten, erhielten eine Information über die wesentlichen Regulierungsinhalte des neuen Gesetzes und darüber, wie es weitergehe.

Gleiches gelte für jene, die das Gewerbe einer Prostitutionsstätte anmeldeten. Dies sei ein gleichfalls geübter behördlicher Vorgang; auch vor dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes beständen hierzu Regularien – Brandschutz etc. –, die die Betreiber bzw. Betreiberinnen einzuhalten hätten. Auch die Kontrollen in diesem Bereich würden bereits seit Langem von den Bezirken und der Polizei ausgeführt. Diejenigen, die ab dem 1. Juli 2017 ein solches Gewerbe betreiben wollten, seien verpflichtet, dem Gewerbeamt ein Betriebskonzept vorzulegen. Die Behörden hätten sodann bis Ende des Jahres Zeit, die Anträge auf Erteilung einer Erlaubnis zu prüfen.

Über den Sommer hinweg gelte es seitens der Verwaltung, noch Folgendes zu organisieren: Die grundsätzliche Zuständigkeit liege, bevor eine Verordnung auf den Weg gebracht sei, qua

Verfassung bei den Bezirken. Der Senat stehe mit ihnen in einem engen Dialog und Austausch; gemeinsam erarbeite man eine Lösung, wie die Ansprüche des Gesetzes, was die Beratungsleistungen etc. angehe, erfüllt werden könnten. SenGPG arbeite derzeit den Entwurf einer Verordnung aus, der zügig in die Abstimmung mit den anderen zuständigen Senatsverwaltungen gehen werde. Anschließend werde der Entwurf noch im kommenden Monat dem Rat der Bürgermeister zwecks Mitwirkung zugehen. Er gehe davon aus, dass dieser Prozess Ende des Sommers abgeschlossen sei.

Zum Inhalt der Verordnung: Seine Verwaltung präferiere eine regional konzentrierte Lösung. Die Bezirke sollten sich darauf verständigen, dass ein Bezirk das Aufgabengebiet der gesundheitlichen Beratung übernehme. Die Personal- und Sachkosten würden seitens des Landes erstattet, hierzu liege bereits eine informelle Finanzierungszusage vor.

SenGPG schlage vor, dass das Tätigkeitsfeld der Gewerbeanmeldung und der Prüfung der Prostitutionsstätten zentral von einem anderen Bezirk übernommen werde. Auch das Anmeldeprozedere, die Aushändigung der Anmeldebescheinigung für die Prostituierten, solle in einem Bezirk konzentriert werden. Aus fachlichen Gründen – insbesondere um zu ermöglichen, dass die Beratungen vertraulich ablaufen könnten – sei eine räumliche Trennung zwischen denjenigen, die das Gewerbe als Prostituierte anmeldeten, und jenen, die eine Prostitutionsstätte betreiben wollten, wichtig. Informell liege auch hierfür die Zusage für eine personelle Hinterlegung vor.

Was die Organisation und die Umsetzung des Gesetzes angehe, sei Berlin weder erheblich weiter noch weniger weit als andere Bundesländer. Er sei guter Dinge, ins vordere Feld zu gelangen. Auch der Bund habe noch bundesweite Vorgaben vorzunehmen; diese stünden erst Mitte Juli zu erwarten.

Für Personen, die das jeweilige Gewerbe bereits ausübten, seien keine gravierenden Veränderungen ab dem 1. Juli 2017 zu erwarten. Jene, die eine Prostitutionsstätte betrieben, hätten bis Oktober 2017 Zeit, dies bei der Behörde anzuzeigen, diejenigen, die als Prostituierte tätig seien, könnten ihre Tätigkeit bis Ende des Jahres anmelden.

Seine Verwaltung rechne nicht mit einer besonders hohen Personenzahl, die sich zum 1. Juli 2017 neu anmelden. Auf sie werde nichts abgewälzt, sie würden mit der Anmeldung die Information zum Gesetz erhalten und nach dem Sommer zu der allgemeinen und der gesundheitlichen Beratung eingeladen. Über dieses Verfahren würden alle Bezirksämter und Bürgermeister informiert; bis Ende dieser Woche werde es zudem auf der Homepage seiner Verwaltung dargestellt.

Anja Kofbinger (GRÜNE) greift das Thema Arbeitsschutz auf. Manche Bundesländer hätten bereits zum 1. Januar 2017 Verschiedenes eingerichtet. Bei der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales – SenIAS – sei hierzu zum 1. Januar eine Stelle eingerichtet worden. Das Konzept aus Hamburg halte sie für gut nachvollziehbar. Dem neuen Gesetz sei schon am Namen ablesbar, dass es insbesondere um den Schutz, auch den Arbeitsschutz der Prostituierten gehe. Es verstehe sich als Weiterentwicklung des früheren Prostitutionsgesetzes, das unter Rot-Grün auf Bundesebene erlassen worden sei. Der Gesundheitsschutz etc. sei in den Bundesländern auch zuvor bereits im Blick gewesen; sie bezweifle nicht, dass man hier auch noch besser werden könne. Der Arbeitsschutz hingegen sei der entscheidende Punkt. Wieso sei das

Thema bei SenGPG und nicht bei SenIAS angesiedelt? Wo weiche das Berliner von dem Hamburger Konzept ab?

Wann werde der Runde Tisch für Sexarbeit – früher: Runder Tisch Prostitution – eingerichtet? In welchem Maße würden die hierzu seit vielen Jahren sehr gut arbeitenden Organisationen und Vereine später einmal eingebunden?

Katrin Vogel (CDU) zeigt sich angesichts dessen, dass das Gesetz aus dem Herbst 2016 stamme, überrascht, dass den Ausführungen des Staatssekretärs lediglich Absichtserklärungen, nicht hingegen praktisch umgesetzte Maßnahmen zu entnehmen seien. Habe sie den Staatssekretär richtig verstanden, dass alle, die als Prostituierte arbeiten und ihre Tätigkeit ab dem 1. Juli 2017 anmelden wollten, dies nicht tun könnten, weil die gesundheitliche Beratung, die als Voraussetzung für eine Anmeldung vorgesehen sei, derzeit nicht geleistet werde? Wohin sollten sich diese Personen wenden? Wo erhielten sie die notwendige Beratung?

Wie viel Geld werde bereitgestellt, um die Bezirke zur Umsetzung der Aufgaben zu ermächtigen? Mit dem bestehenden Personal würden sie diese nicht stemmen können. Welche Mittel sollten für die zentral vorgesehene gesundheitliche Beratung im kommenden Haushalt zur Verfügung gestellt werden?

Derya Çağlar (SPD) resümiert, bis Mitte Juli würden noch Vorgaben seitens des Bundes folgen, sodass das Land erneut nicht über eine konkrete Grundlage verfüge und noch einmal flexibler sein und schauen müsse, was geändert bzw. ergänzt werde. Da das Gesetz noch nicht in Kraft getreten sei, lägen auch noch keine Erfahrungen darüber vor, wie es sich bewähre. Sie bitte noch einmal um Klarstellung, ob alle Aufgaben in einem Bezirk zentral zusammengefasst werden sollten. Oder solle sich, um bessere Anlaufstellen zu sichern, je ein Bezirk z. B. im Norden und Süden der Stadt darum kümmern?

Wie seien die Sicherheitskontrollen derzeit ausgestaltet? Welche Änderungen seien künftig zu erwarten?

Ines Schmidt (LINKE) erkundigt sich, ob die Anmeldungen in Berlin gebührenfrei sein würden.

Senatorin Dilek Kolat (SenGPG) ruft in Erinnerung, dass die Bundesländer, so auch Berlin, deutlich gemacht hätten, dass ein Inkrafttreten des Gesetzes zum 1. Juli 2017 sehr ambitioniert sei. Die Bemühungen um einen späteren Termin seien daran gescheitert, dass die Bundesregierung entschieden habe, dass es kein zustimmungspflichtiges Gesetz sei.

Verglichen mit den anderen Bundesländern sei Berlin in der Umsetzung bereits sehr konkret und weit vorangekommen. Hingegen werde es noch eine gewisse Zeit benötigen, bis die Verordnung unter Berücksichtigung der Erfahrungen und der noch folgenden zusätzlichen Vorgaben erlassen sei; bei einem neuen Gesetz sei dies ein normaler Verlauf. Ihre Verwaltung komme hingegen der Bitte des Parlaments nach, dieses wie auch die Öffentlichkeit über die weiteren Schritte zu informieren.

Staatssekretär Boris-Michael Velter (SenGPG) führt aus, er habe sich mehrfach mit seinem Kollegen in Hamburg darüber ausgetauscht, wie dieses Bundesland das Gesetz umzusetzen

gedenke. Bei einem Stadtstaat biete sich an, und so laute auch die Empfehlung seiner koordinierend tätigen Verwaltung, eine zentrale Anlaufstelle einzurichten. Dafür seien zwei unterschiedliche Bezirke vorgesehen.

Die in Aussicht gestellten Personal- und Sachmittel würden die Kosten des Vorhabens abdecken; die Bezirke würden nicht auf selbigen sitzenbleiben. Nicht genau abschätzbar sei derzeit, wie hoch der Aufwand sein werde, wie viele Personen sich melden würden. Manche Bundesländer seien der Ansicht, es werde praktisch niemand kommen, andere vermuteten, es kämen Tausende. Der Finanzverwaltung sei klar, dass die finanzielle Verantwortung an der Stelle vom Land wahrgenommen werde, und zwar 1:1. Von den Bezirken habe er keine anderslautenden Signale erhalten, dass die bislang diskutierten Mittel zu knapp kalkuliert seien.

Die Verpflichtung zur Gewerbeanmeldung sei bereits in 2002 eingeführt worden; der 1. Juli 2017 ändere daran nichts. Da allerdings noch die entsprechenden Beratungsstrukturen eingerichtet werden müssten, werde die Bescheinigung nicht sofort ausgehändigt. Die Betroffenen erhielten jedoch eine Bescheinigung, dass sie vor Ort gewesen seien und sich gemeldet hätten, damit sie sichergehen könnten, nicht behördlich verfolgt zu werden. Diejenigen, die ihre Tätigkeit zum 1. Juli 2017 aufnahmen und sich anmeldeten, würden schnellstmöglich – er gehe vom Sommer 2017 aus – eingeladen, die Beratungen in Anspruch zu nehmen, um dann auch die Bescheinigung zu erhalten. Er halte nichts davon, Zwischenbescheinigungen auszuhändigen; dies erzeuge vermutlich Irritationen. Sobald die Strukturen existierten, würden die Vorgänge derjenigen abgearbeitet, die sich in den ersten Wochen angemeldet hätten. Bei denjenigen, die eine Prostitutionsstätte betreiben wollten, sei es genauso, wobei sie keine Bescheinigung erhalten. Sie meldeten das Gewerbe unter Vorlage ihres Betriebskonzepts an.

Vonseiten seiner Verwaltung sei vorgesehen, dass die gesundheitliche Beratung wie auch die Anmeldung gebührenfrei seien.

Anja Kofbinger (GRÜNE) konkretisiert ihre Frage zum Runden Tisch Sexarbeit. Ihr sei wichtig, dass die seit vielen Jahren qualitativ gut arbeitenden Organisationen und Vereine eingebunden würden; dafür sei der Runde Tisch letztlich eingerichtet worden. Wenn der Runde Tisch im Laufe des Sommers bzw. frühen Herbstes eingesetzt werde: Wie werde sichergestellt, dass sie daran partizipierten? Oder werde er rein auf der Verwaltungsebene arbeiten?

Staatssekretär Boris-Michael Velter (SenGPG) erwidert, ein wesentliches Element sei die Sozialberatung und das Bereitstellen von Beratungsangeboten zum Ausstieg etc. Die Partnerverwaltungen, insbesondere SenIAS, würden selbstverständlich sicherstellen, dass hier eine entsprechende Verzahnung stattfinde.

Katrin Vogel (CDU) merkt an, sie halte es für selbstverständlich, dass die Beratungen kostenfrei angeboten würden. Hingegen sei es eine Ungleichbehandlung, würde die Gewerbeanmeldung gebührenfrei erfolgen.

Habe sie es recht verstanden, dass diejenigen, die sich zum 1. Juli 2017 neu anmelden wollten, keine Anmeldebestätigung erhalten, da die gesundheitliche Beratung noch nicht habe stattfinden können?

Staatssekretär Boris-Michael Velter (SenGPG) stellt klar, für die Gewerbeanmeldung falle heute bereits eine Gebühr an, die auch künftig erhoben werde. Keine Gebühr werde fällig für die Anmeldebescheinigung nach dem ProstSchG sowie für die gesundheitliche und die soziale Beratung nach dem ProstSchG.

Die Personen erhielten – genauso wie heute – auch ab nächster Woche eine Anmeldebescheinigung. Sie erhielten hingegen nicht die Anmeldebescheinigung nach dem ProstSchG, da dafür die entsprechenden Beratungen stattgefunden haben müssten.

Margrit Zauner (SenIAS) erklärt, sie spreche für die Abteilung Arbeit, die auch für den Arbeitsschutz zuständig sei. Es sei zu begrüßen, dass dem Arbeitsschutz in allen Fragen der Wirtschaftstätigkeit höheres Interesse entgegengebracht werde, allerdings sei es ein Trugschluss zu glauben, dass im ProstSchG wesentliche Fragen des Arbeitsschutzes geregelt seien. Das Arbeitsschutzgesetz richte sich vor allem an Beschäftigte, an jene, die weisungsgebunden, fremdbestimmt und in persönlicher Abhängigkeit arbeiteten. Das ProstSchG sei vom Rechtsbegriff ein anderes, da dort zahlreiche Rechtsbegriffe diese Weisungsabhängigkeit gerade nicht hätten. Es lägen keine klassischen Beschäftigungsverhältnisse vor. Der überwiegende Teil werde in Selbstständigkeit arbeiten, weswegen für die Prostituierten die Regelungen des Arbeitsschutzes nicht greifen würden. Daher sei man an der Stelle auch ggf. unterschiedlicher Auffassung.

Das ProstSchG habe im Wesentlichen den Schutz zu spezifischen Fragestellungen dieser anderen Art der Arbeit im Blick – sie spreche bewusst nicht von einer klassischen Beschäftigung nach dem Arbeitsschutzgesetz –, z. B. das Thema Weisungsabhängigkeit oder den Schutz der Gesundheit der Prostituierten wie auch der Kundinnen und Kunden. Aspekte des Arbeitsschutzes seien damit nur soweit zu berücksichtigen, wie sie für alle anderen Beschäftigten auch gälten, vielleicht für die weiteren in diesem Bereich Tätigen – an der Bar etc. –, die nicht die sexuellen Dienstleistungen erbrächten.

Ihre Verwaltung halte es für sinnvoll, sich mit der am 4. April 2017 in Nordrhein-Westfalen erlassenen Durchführungsverordnung zu befassen. Diese behandle das Thema Arbeitsschutz auch nur dort, wo grundsätzliche Fragen des Arbeitsschutzes tangiert seien. Dies seien voraussichtlich nur wenige.

Kirsten Dreher (SenInnDS) teilt mit, sie arbeite im Bereich Koordinierende Verantwortung für die Ordnungsämter. Die Frage, die sich auf das Thema Sicherheit/Sicherheitsmaßnahmen beziehe, könne nicht sie, sondern die Abteilung III beantworten. Sie nehme die Frage mit.

Vorsitzender Dr. Wolfgang Albers hält fest, die Besprechung werde vertagt.

Punkt 5 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm – neue Zielmarken und Plan zur Umsetzung [0013](#)
GesPflegGleich
(auf Antrag der Fraktionen der SPD, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen)

Vertagt.

Punkt 6 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.